

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 3 (1856)  
**Heft:** 49

**Artikel:** Baselland  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-250541>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht kannten: „Bilde mit dem Geist den Körper aus.“ Das Turnlokal, in einem Saal der Kaserne, ist jetzt sehr zweckmäßig eingerichtet. Der Uebelstand der unzuweckmäßigen Lage im Kreuzaker, der viele Eltern abhielt, „ihre Mädchen in die Turnschule zu schicken,“ fällt nun weg. Die Mädchenturnschule ist nöthiger und gewiß zweckmäßiger als die der Knaben, indem den Knaben mehr Gelegenheit geboten wird, sich im Freien herum zu treiben und der mehr mit körperstärkenden Spielen sich beschäftigt.

— Vergangenen Samstag wurden die Lehramtskandidaten für den Lehrkurs geprüft. Es hatten sich 36 Schüler gemeldet. Ausnahmsweise war dieß Jahr vorzüglich auch das Schwarzbubenland repräsentirt. Unter den Geprüften befinden sich viele, welche zu sehr guten Hoffnungen für unsern Lehrerstand berechnen.

**Margau.** An der Gesamtsumme von Fr. 577,870, die für das aargauische Schulwesen jährlich verausgabt werden, zahlen die Gemeinden 65 % oder  $\frac{3}{5}$ , und der Staat 35 % oder fast  $\frac{2}{5}$ . Vergleicht man die Schülerzahl in den verschiedenen Lehranstalten mit den für dieselben verwendeten Ausgaben, so ergeben sich, wenn man bei den Gemeindeschulen die muthmaßlichen Restanzen früherer Jahre in Abrechnung bringt, für die Bildungskosten der einzelnen Schüler im letzten Jahre folgende Durchschnittszahlen:

1. Für einen Gemeindeschüler	Fr. 10
2. „ „ „ Bezirksschüler	„ 100
3. „ „ „ Kantonsschüler	„ 348
4. „ „ „ Seminarzögling	„ 286

Infolge des Gesetzes über die Befoldungszulage der Gemeindeschullehrer vom 15. Wintermonat 1855 werden sich die Schulausgaben pro 1856 sowol für den Staat wie für die Gemeinden um zirka 21,000 Fr., im Ganzen also um etwa 42,000 Fr. vermehren. Dagegen wird sich die Summe der Gemeindeausgaben, nach Abtragung der alten Schuldrestanzen, nicht unbeträchtlich vermindern.

An Schulvermögen besitzt der Kanton Margau:

1. Gemeindeschulgüter	Fr. 3,056,345	24.
2. Besondere Schulstiftungen	„ 454,754	12.
3. Der Kantonalschulfond	„ 1,388,831	48.

Das gesammte Schulvermögen beträgt demnach Fr. 4,899,930. 48.

Zu Ende des Jahres 1831 erreichten die Gemeindeschulgüter nur eine Summe von Fr. 737,147. 43 n. W.; der Betrag hat sich also infolge der gesetzlich bestimmten Zuflüsse in 23 Jahren mehr als vervierfacht. Auch der Kantonalschulfond ist in diesem Zeitraum sehr beträchtlich angewachsen. Würden die Schulgüter auch fernerhin in gleicher Progression sich vermehren, so könnten nach Verfluß von etwa 20 Jahren sämtliche Schulausgaben aus den Zinsen des Schulvermögens bestritten werden.

**Baselland.** Ueber den Anzug des Landraths Rolle zur Erhöhung der Lehrerbefoldungen um je Fr. 50 ist die Behörde aus dem Grunde zur Tagesordnung geschritten, weil die Erträgnisse der Kirchen- und Schulgüter dazu nicht hinreichen; dabei wurde den Gemeinden eine ihrerseits vermehrte Anstrengung zur Aufbesserung der Lehrer-Lohnung empfohlen.

### Verschiedenes.

**Aufgaben.** 1) Gesetz, Kalkutta, London und Newyork seien durch eine ununterbrochene Telegrafienlinie verbunden: so würde eine Depejche, in London 12 Uhr Mittags aufgegeben, zu welcher Tageszeit in Kalkutta anlangen und wann in Newyork? Wodurch erklärt sich der Zeitabstand?

2) Um die Höhe eines perpendicular aufsteigenden Felsens zu ermitteln, läßt man von der Spitze desselben einen Stein hinabfallen und hört sein Auf-  
fallen auf den Boden nach 12 Sekunden. Wie viel Fuß Höhe hat der Felsen?